



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 04.02.2025
– Auszug aus Drucksache 19/4881 –**

**Frage Nummer 32
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete
**Dr. Sabine
Weigand**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Kinder in Bayern nun erstmalig zu einem Sprachscreening in ihre jeweilige Sprengelgrundschule kommen müssen, da sie nach SISMIC (SISMIC = Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkindern in Kindertageseinrichtungen) und SELDAK (SELDAC = Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern) einen erhöhten Sprachförderbedarf haben, wie viele Kinder von den Kindertageseinrichtungen eine Erklärung bekommen haben, dass sie nach SISMIC bzw. SELDAK keinen erhöhten Sprachförderbedarf in der Sprache Deutsch aufweisen, und wie gestaltet sich die Zusammensetzung – Kinder mit Sprachförderbedarf, Kinder ohne Sprachförderbedarf – in den Schulsprengeln der bayerischen Grundschulen?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Die Sprachstandserhebungen an den Grundschulen beginnen im März 2025 und erstrecken sich über einen Zeitraum von zwei Monaten. Daten zur Frage, wie viele Kinder an den Sprachstandserhebungen in schulischer Verantwortung teilnehmen, liegen daher noch nicht vor. Dies gilt auch hinsichtlich der Zusammensetzung (Kinder mit bzw. ohne Sprachförderbedarf) im jeweiligen Schulsprengel.

Die Zahl der von den staatlich geförderten Kindertageseinrichtungen ausgestellten schriftlichen Erklärungen, dass kein Sprachförderbedarf vorliegt, wird seitens der Staatsregierung nicht erhoben.